

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 25

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufwärts, Distanz 500'. Erster Preis: Mändli, Joh., Zürich, Rekrut. 2) Übersehen (von einem Ufer zum andern, Distanz 460'). Erster Preis: Baumann, K., Aargau, Rekrut.

Doppelschüsse (2 Mann per Ponton). 1) Stachelschiff (wie oben). Erster Preis: Mändli und Hofmann, Zürich, Rekruten. 2) Übersehen (wie oben). Erster Preis: Baumann und Vogel, sang, Aargau, Rekruten.

Am Preisen waren zu vertheilen: Beitrag der Eidgenossenschaft Fr. 180; Beitrag der Kompanieoffiziere Fr. 50; Gabe des Inspektors, Hrn. Oberst Wolf: 2 Portemonnaies mit je Fr. 5 Inhalt; Gabe des Schuhadjutanten, Hrn. Stabsmajor Frey: eine Taschenuhr; Gabe des Kriegskommissärs, Herrn Stabshauptmann Tschanz: 2 Taschenmesser; Gabe des Schulzuges, Hrn. Dr. Stähli: 1 Portemonnaie.

St. Gallen. (Offiziersgesellschaft.) Die St. Gallische Offiziersgesellschaft hat bei ihrer letzten Zusammenkunft in Lichtensteig folgende Anträge gutgeheissen: 1) Die Revision der etz. Militäroorganisation soll ohne weiteren Verzug mit oder ohne Revision der bezüglichen Bestimmungen der Bundesverfassung von 1848 an Hand genommen und durchgeführt werden. 2) Die Versammlung tritt den Vorschlägen des Hrn. Oberst Geiss im Allgemeinen bei. 3) Die Eintheilung des Bundesheeres in Infanterie und Landwehr wird entschieden empfohlen. 4) Bei einer Reduktion der Zahl der Offiziere sollte bei der Infanterie jeder Sektion ein Unteroffizier als Chef zugewiesen und diesem Unteroffizier ein besonderer Grad erhellt werden. 5) Eine Verlängerung der Instruktionszeit ist bei den jetzigen taktischen Anforderungen dringendes Bedürfnis. Die Rekrutenschulen sollen auf acht Wochen, die Wiederholungskurse auf 10 Tage ausgedehnt werden. 6) Es soll auch auf eine Vermehrung der Kavallerie Bedacht genommen werden.

Neuenburg. Hier wie anderwärts fühlte man längst, daß die Bewaffnung der Gendarmerie eine veraltete, unzureichende geworden ist und es tritt daher die Neubewaffnung in den Vordergrund.

Die Wahl der Waffe stieß auf einige Schwierigkeit in Bezug auf verschiedene Zwecke, welche dieselbe gleichzeitig erfüllen soll und welche hauptsächlich in Folgendem bestehen:

1) Individuen, die sich durch Entlaufen von polizeilicher Begleitung frei zu machen suchen, durch leichte Verwundung zum Halten zu bringen;

2) Im Falle eines Angriffs auf Polizeiangestellte durch numerische Übermacht, oder bei Emeute und dergleichen, dem Polizisten eine wirksame Waffe zu geben;

3) Eine Waffe, die den Polizisten durch ihre Präzision und Tragweite auch zu den militärischen Funktionen befähigt und für welche die eidgenössische Ordonnanzmunition verwendbar ist.

Die bekannten Doppelbüchsen, wovon der eine Lauf größeren Kalibers zur Schrotladung, der andere kleineren Kalibers zur Militäraprone verwendbar ist, entsprechen, abgesehen von hohen Herstellungskosten, nicht, indem die Solidität dieser Art Hinterladungswaffen — deren Läufe sich mittelst Charnier abwärts oder seitwärts bewegen lassen — eine unzureichende ist, nebstdem die Lademanipulation noch ziemlich zeitraubend ist u. s. w.

Stabsmajor Schmidt, mit dieser Frage vom Commandanten der Neuenburg'schen Gendarmerie betraut, suchte nun den gewünschten dreifachen Zweck mittelst entsprechender Munition zu

erreichen und konstruierte solche in der Weise, daß sie ebenso gut auf Repetir- als auf Einzelladungsgewehre anwendbar ist.

Den 11. Juni fanden damit in Colombier die Proben im Beisein von elegen. Oberstleutnant Sack, Commandant Duthie, dem Commandanten der Gendarmerie Châtelain und Stabsmajor Schmidt statt.

Die Versuche wurden vorgenommen mit:

a. einem extra dazu erstellten kurzem leichten Repetirgewehr, 10 Patronen halbend (System Betterli).

b. einem schweizerischen Kadettengewehr (Einlader).

Zu beiden Waffen wurde folgende Munition verwendet:

- 1) Schrotshuß;
- 2) Kartätschshuß;
- 3) Ordonnanzpatrone.

Über Beschaffenheit von 1 und 2 siehe Folgendes:

1) Bekanntlich ergibt ein Schrotshuß aus einem Lauf kleinen Kalibers mit gewundenen Zügen keine sehr günstigen Resultate. Zudem mußte die Patrone so konstruiert werden, daß die zur Repetition erforderliche genaue Länge, sowie Gestalt und Stabilität eingehalten wird, was durch eine geschosshähnliche gepresste Papierhülse erreicht wurde, welche die Schrotladung saft und fest in der metallenen Patronenhülse sitzt.

2) Der Kartätschshuß besteht aus fünf aufeinander geschichteten mit dünner Papierumhüllung zusammengehaltenen Spitzgeschossen, die, ineinander passend, Führung und Notation erhalten auf einige Entfernung aber sich trennen und dann, jedes für sich, ihre Bahn weiter verfolgen.

Jedes dieser fünf Geschosse genügt zur Erreichung der Kampfunfähigkeit. (Ein solches fünfteliges Kartätschgeschoss, dessen Theile sich zu spät trennen, durchlöcherte eine sieben Millimeter dicke Eisenplatte.)

3) Die Ordonnanzpatrone endlich war diejenige mit 3 Gramm Pulverladung (Kadettenmunition).

Das Ergebnis der Proben auf Ordonnanzscheibe 1,8 m. ist aus untenstehender Tabelle ersichtlich.

Literarisches.

Kürzlich ist nun auch der zweite Band von Oberst Lecomte's kritischem Werke über den deutsch-französischen Krieg herausgekommen. Wir werden bald thunlichst auf diese Arbeit zurückkommen.

An unsere Tit. Abonnenten.

Die Karte für den Truppenzusammenzug bei Freiburg ist in Arbeit und erhalten Sie dieselbe sofort nach Erscheinen als Beilage zur „Militär-Zeitung“.

Die Redaktion.

Empfehle mich in Anfertigung von Farbenstempeln in Kupfer mit schöner tiefer Gravirung, billiger und ebenso dauerhaft, als die in Messing. Farbekästen, Wäschestempel, sowie mechanische Selbstfärbver liefern ebenfalls. Preiscurrant mit Probeabdrücken versendet gratis
H4662Y

G. Warth,
Galvaniseur in Winterthur.

Ladung.	Distanz.		Mann.	Scheibe.	Total.
1. Schrotshuß	25 Schritt	{ pr. 1 Schuß à 28 Korn. Nr. 6	700	1800	2500
	"	{ pr. einzelnes Korn.	25	65	90
2. Kartätschshuß	50 "	{ pr. 1 Schuß à 28 Korn. Nr. 6	400	1000	1400
	"	{ pr. einzelnes Korn.	14	36	50
3. Ordonnanz-Patrone	50 "	{ pr. 1 Schuß à 5 Geschosshäl.	200	300	500
	"	{ pr. einzelnen Geschosshäl. . . .	40	60	100
	100 "		90	10	100
	300 "		80	20	100

Bemerkung. Die Repetition mit Schrotpatronen vollzog sich vollkommen regelmäßig.

Das Schießen von Ordonnanzpatronen folgte unmittelbar auf dasjenige mit Schrotpatronen, ohne den Lauf zu reinigen.

Es ist somit die gewünschte Leistung einer solchen Gendarmeriewaffe erreicht, und zwar ebensowohl für Gewehre mit, als ohne Repetition.